

# Intelligenz-Blatt

für Laibacher Zeitung.

N<sup>o</sup>. 120.

Samstag den 5. October

1839.

## Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1444. (2) Nr. 7256.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird dem Ignaz Carl Pichlerschen Verlassene, respective dessen unbekannt wo befindlichen Erben mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Alois Cantoni die Klage auf Verjährungs- und Erlöschenklärung der, auf dem Hause Nr. 12 am Platze haftenden Sakpost pr. 650 fl. sammt 4% Zinsen, dann Gerichtskosten pr. 10 fl. 9 kr. eingebracht, und um Anordnung einer Tagsetzung gebethen, welche auf den 16. December d. J. um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet wurde. — Da der Aufenthaltsort der beklagten Ignaz Carl Pichlerschen Erben diesem Gerichte unbekannt, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den hierartigen Gerichts-Advocaten Dr. Johann Homann als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird. — Die Ignaz Carl Pichlerschen Erben werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfals zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter, Dr. Homann, Rechtsbeistand an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt in rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insb. sondere, da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Laibach den 17. September 1839.

## Aemtl. Verlautbarungen.

Z. 1438. (3)

Straßen-Licitations-Verlautbarung  
Wegen Lieferung des Straßendeckstoffes

zur Erhaltung der dießcommissariatlichen Verarialstraßen aus den im nachstehenden Ausweise enthaltenen Material-Erzeugungsplätzen für die Jahre 1840 und 1841, werden in Folge löblicher Baudirectionsweisung vom 8. Juni l. J., Z. 1796, neue Licitations-Verhandlungen, und zwar: bei der löblichen k. k. Bezirks-Obrigkeit Michelfelden zu Krainburg am 5., bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Radmannsdorf am 7. und bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit Weissenfels zu Kronau am 8. October l. J. in den gewöhnlichen Amtsstunden, überall Vormittag von 9 bis 12 Uhr, abgehalten werden. — Zu diesen Verhandlungen sind demnach hiemit alle Unternehmungslustigen mit dem Befehle vorgeladen, daß die dießfalls bestehenden, hohen Orts sanctionirten Licitationsbedingungen sowohl bei dem gefertigten Straßenbau-Commissariate, als auch bei allen genannten Bezirks-Obrigkeiten in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können, und daß schriftliche Offerte gehörig abgefaßt, und mit dem vorgeschriebenen 5% Badium versehen, welche vor oder während der mündlichen Versteigerung eingegeben dürften, und auf einen oder mehrere Materialplätze lauten sollten, nur dann angenommen werden können, wenn auch an ihrer Außenseite die Erzeugungsplätze, auf welche die Anbote lauten, angeführt werden. — Die dießfälligen Verhandlungen werden bei den genannten Bezirks-Obrigkeiten immer präcise um 9 Uhr Früh beginnen, und die betreffenden Erzeugungsplätze in der Reihenfolge ausgedoten, nach Abschluß der mündlichen Versteigerung eines jeden einzelnen Erzeugungsortes aber hierauf kein weiteres Offert mehr angenommen werden.

## U e b e r s i c h t

derjenigen Bestimmungen, welche bei der Versteigerung des Straßendeckstoffes zur Erhaltung der Verarialstraßen im Krainburger Straßenbau-Commissariate in den Jahren 1840 und 1841 den Unternehmungslustigen zu wissen erforderlich sind.

Post. Nr.	Benennung der		Entfernung desselben von der Commercials-Strasse	Aus diesem Material-Plage wird die Strasse beschothert			Mittlere Distanz auf welche das Material beizustellen kommt	Anzahl der für das Jahr 1840 aus jedem Material-Lage erforderlichen Haufen	Aukufspreis				Die dießfälligen Licitationen werden vorgenommen werden	
	Strasse	Schottergrube jeder des Steinbruches		von	bis	durch eine Länge			eines jeden Material-Haufens		zusammen		im Monats und am Tage	im Licitationorte
									fl.	kr.	fl.	kr.		
1	Klagenfurter	Schottergrube Hribenz	39	IV/3	5	500	125	60	1	3	63	—	Den 5. October von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	Bei der löblichen k. k. Bezirksobrigkeit zu Krainburg.
2		detto na Scherof Potti	70	5	8	750	320	95	—	59	93	25		
3		detto na Rigeln	167	8	11	750	417	105	1	9	120	45		
4		Feistritz Sandbank	470	IV/13	V/3	1500	1095	165	1	13	200	45		
5		Schottergr. bei Zegelsche	—	V/11	VI	1250	350	160	1	—	160	—		
1	Wurjner Strasse I. und II. Umfassung.	Schottergrube Feistritz	96	IV/4	8	1000	400	71	1	—	71	—	Den 7. October von 9 bis 12 Uhr Vormittag.	Bei der löblichen Bezirks-Obrigkeit zu Radmannsdorf.
2		detto Vodhribenz	139	8	11	750	225	63	1	9	72	27		
3		detto Schwamberg	5	11	15	1000	250	85	1	—	85	—		
4		detto Vodounja	10	V/6	8	500	220	20	1	—	20	—		
5		detto Tschernitz	168	8	12	1000	518	97	1	5	105	5		
6		Gerölle in Rodain	350	VI/6	13	1750	725	155	—	55	142	5		
7		detto Sabresnitz	400	13	15	500	625	45	—	52	39	—		
8		detto Mosse	82	15	VII/2	750	330	95	—	54	85	30		
9		Schottergrube Zauerburg	344	VII/8	11	750	569	85	1	9	97	45		
10		detto Snoschet	—	11	15	1000	260	81	1	5	87	45		
11		Save Sandbank	160	15	VIII/4	1250	485	110	1	1	111	50		
12		Gerölle Besle Posle	—	VIII/10	IX	1500	500	104	1	10	121	20		
13		detto Moistrana	60	IX	8	2000	800	200	1	6	220	—		
14		Felja Flusschotter	80	8	12	1000	330	77	—	52 1/4	67	3 1/4		
15		Gerölle Beli Graben	—	X/2	5	750	250	50	—	56	46	40		
16		Hladnig Sandbank	—	5	9	1000	350	105	—	52	91	—		
17		Save Sandbank	80	9	13	1000	330	75	1	5	81	15		
18		Nabruchu Graben	—	13	XI	750	180	47	1	—	47	—		
19		Nabruchu Pischenza	—	XI	3	750	310	86	1	—	86	—		
20		Na Pesko	—	3	7	1000	320	51	1	10	59	30		
21	Na suchu Graben	200	7	6. Grje.	1852 1/2	1050	159	1	20	212	—			

Vom k. k. Straßenbau-Commissariate zu Krainburg am 20. September 1839.

Z. 1452. (2)

Nr. 9631/837 II.

**Licitations- und Kundmachung**

wegen Verpachtung des Verzehrungssteuer-Bezuges von Wein und Fleisch in dem politischen Bezirke Prem. — Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Görz wird hiermit bekannt gegeben, daß am 14. October d. J. um 9 Uhr Vormittags bei der Bezirksobrigkeit zu Prem eine zweite öffentliche Pachtversteigerung des Bezuges der Verzehrungssteuer von Wein und Fleisch in dem ganzen politischen Bezirke Prem, wobei auch schriftliche Offerte gemacht werden können, abgehalten werden wird. — Zum Ausrufs-Preise wird: a) Für den Untersteuer-Bezirk Prem, für den Ausschank und das Fleisch, und für die Erhebung des 41% Gemeindezuschlages von Wein und Fleisch in den nach Prem eingeschulten Gemeinden der Betrag von 703 fl. 39<sup>3</sup>/<sub>4</sub> kr., schreibe Sieben Hundert drei Gulden 39<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Kreuzer; b) für den Untersteuer-Bezirk Dornigg, für den Ausschank und das Fleisch und für die Erhebung des 25% Gemeindezuschlages von Wein in den nach Dornigg eingeschulten Gemeinden der Betrag von 1997 fl. 30 kr., schreibe ein Tausend neun Hundert neunzig sieben Gulden 30 Kreuzer, und c) für den Untersteuer-Bezirk Segurie und Großbuloviz, für den Ausschank und das Fleisch der Betrag von 1625 fl. 47<sup>1</sup>/<sub>4</sub> kr. schreibe ein Tausend sechs Hundert zwanzig fünf Gulden 47<sup>1</sup>/<sub>4</sub> Kreuzer, daher zusammen 4326 fl. 57 kr. für den ganzen Steuerbezirk Prem, für beide genannten Besteuerungsobjecte und für die erwähnten Gemeindezuschläge. — Die übrigen Licitations-Bestimmungen und Pachtbedingungen sind die nämlichen, welche in der öffentlichen Kundmachung ddo. 3. September 1839, Nr. 8599, festgesetzt und im Amtsblatte Nr. 111 der Laibacher Zeitung publizirt worden sind, und die sowohl bei dieser k. k. Cameral-Bezirksverwaltung als auch bei allen k. k. Gefällenwach-Unter-Inspectorien eingesehen werden können. — Görz am 28. September 1839.

Z. 1451. (2)

Nr. 191.

**E d i c t.**

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Laibach wird durch gegenwärtiges Edict bekannt gemacht: Es haben bei diesem Gerichte Magdalena Urbantschitsch, Joseph Martinerschitsch und Johann Habian, zum Behufe der Löschung mehrerer, auf ihren eigenthümlichen Antheilen des Schmelz- und Hammerwerkes zu Unter-Eisnern haftenden Sakposten, durch ih-

ren Vertreter Herrn Dr. Eröbath unterm 12. September l. J. drei Klagen angebracht, und zwar: a) eine gegen Franz Dionys Urbantschitsch, dessen Erben und Legatare, dann gegen die ehemaligen Stubiz'schen Pupillen, und die Frau Margareth von Glosenau, wie auch alle Rechtsnachfolger dieser Gläubiger, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung ihrer Forderung aus dem Kaufvertrage ddo. 9. Jänner et pränot. 1. April 1801, im Gesamtbetrage pr. 14000 fl. c. s. c.; b) eine gegen die Ignaz von Rastner'schen Pupillen, Erben und ihre allfälligen Rechtsnachfolger, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung der Forderung aus der Schuldobligacion ddo. 1. November 1779 et pränot. 1. October 1796, pr. 4000 fl. c. s. c., und c) eine gegen die Maria Globotschnit, später verhebelichte Urbantschitsch, deren allfällige Erben und sonstige Rechtsnachfolger, auf Verjährt- und Erlöschenerklärung des Heirathsvertrages ddo. 7. Februar und der Quittung vom 29. April 1801, beide intabulirt am 10. Mai 1801, rücksichtlich des Heirathsgutes pr. 2500 fl. und der Widerlage pr. 1250 fl., zusammen 3750 fl. c. s. c. — Ueber diese drei Klagen wurden die Tagsetzungen auf den 9. Jänner 1840, Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei angeordnet, und da die Beklagten sämmtlich unbekanntes Aufenthaltes und möglicher Weise aus dem k. k. Erbländern abwesend sind, so hat man zu ihrer Vertretung, auf ihre Gefahr und Unkosten den hierortigen Hof- und Gerichts-Advocaten Herrn Dr. Albert Vaschali gerichtlich als Curator bestellt, mit welchem über diese anhängigen Rechtsachen nach der für die k. k. Erbländer bestehenden Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. — Welches den Beklagten hiemit zu dem Ende erinnert wird, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder ihrem gerichtlich bestellten Vertreter die Rechtsbehelfe an die Hand zu geben, oder aber auch andere Sachwalter sich zu bestellen und diesem Berichte namhaft zu machen, und überhaupt im geeigneten Wege einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden. — K. K. Berggerichts-Substitution Laibach am 24. September 1839.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1454. (3)

Nr. 1158.

**E d i c t.**

Von dem Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Sittich wird den unbekannt wo befindlichen Joseph

Medved'schen Pupillen und ihren allfälligen ebenfalls unbekanntem Erben mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert: Es habe wider sie bei diesem Gerichte Joseph Kassejly von Doob, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der laut Schuld-scheines ddo. 3., intabulirt 11. März 1803, auf seiner, der Staatsherrschaft Sittich sub Urb. Nr. 37 zinsbaren 1/2 Sube intabulirten Forderung pr. 120 fl. eingebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung der Nothdursten auf den 21. December l. J., Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumt worden ist.

Da der Aufenthaltsort der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, und weil sie vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend sind, so hat man zu ihrer Verteidigung und auf ihre Gefahr und Unkosten den Herrn Andreas Pachet, Realitätenbesitzer in Sittich, als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichtsordnung ausgeführt und entschieden werden wird. Die Beklagten werden dessen zu dem Ende erinnert, damit sie allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter ihre Rechtsbehehle an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da sie sich die aus ihrer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Bezirksgericht St. S. Sittich den 18. Septem-  
ber 1839.

Z. 1435. (3) Nr. 843.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Senofetsch wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Anton Budau von Senofetsch, wider Andreas Premru Vormund der Andreas Stadler'schen Pupillen zu Rusdorf, in die executive Feilbiethung der gegnerischen, gerichtlich auf 1443 fl. 15 kr. geschätzten, dem Gute Rusdorf sub Urb. Nr. 38 dienstbaren behausen 1/4 Subz. sammt An- und Zugehör, und dem Garten Urb. Nr. 48 gewilliget, und zu deren Abhaltung im Orte Rusdorf der erste Termin auf den 16. September, der zweite auf den 14. October und der dritte auf den 16. November d. J., jedesmal Vormittags 9 Uhr mit dem Beisage bestimmt worden, daß, falls dieses Reale wieder bei der ersten noch zweiten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungswert angebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Wozu die Kauflustigen mit dem Bedeuten vorgeladen werden, daß die Schätzung und Licitationbedingnisse täglich hieramts eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 20. Juli 1839.  
Anmerkung. Bei der ersten Licitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 1436. (3) Nr. 1942.

E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Staatsherrschaft Laß wird hiemit kund gemacht: Es sey über-

Ansuchen des Ignaz Peterzell von Winharje wider Barthelmä Hafner von Laß in die executive Feilbiethung des, dem Letztern gehörigen, gerichtlich auf 430 fl. geschätzten Hauses Nr. 104 in der Stadt Laß sammt Zugehör und Waldanteilen ob schuldigen 429 fl. 46 kr. c. s. c. gewilliget, hiezu die erste Feilbiethungstagsatzung auf den 22. October, die zweite auf den 22. November und die dritte auf den 23. December l. J. jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Behausung mit dem Beisage festgesetzt worden, daß falls solche beider ersten und zweiten Feilbiethung nicht um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden wird. Dessen die Kauflustigen mit dem zu erscheinen eingeladen werden, daß 10 % des Ausrufspreises als Badium zu erlegen, und daß die Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden hierorts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht der Staatsherrschaft Laß den 20. September 1839.

Z. 1440. (3) Nr. 1457.

E d i c t.

Alle jene, welche auf den Verlaß des am 15. Juli 1839 zu Laas abintestato verstorbenen Georg Frank aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen gedenken oder zum Verlasse etwas schulden, haben sich bei der diesfrewegen auf den 26. October 1839 Vormittag 9 Uhr vor diesem Gerichte bestimmten Liquidationstagsatzung bei Vermeidung der gesetzlichen Folgen einzufinden.

Bezirksgericht Schneeberg am 22. August 1839.

Z. 1439. (3) Nr. 3088.

E d i c t.

Von dem Bezirksgerichte Haasberg wird hiemit bekannt gemacht, daß die mit dem Edicte vom 7. August 1839 wider Joseph Kortzke von Hothedersitz, wegen Wahnsinns verhängte Curatel aufgehoben, und ihm die freie Verwaltung seines Vermögens eingeräumt worden sey.

Bezirksgericht Haasberg am 28. September 1839.

Z. 1446. (2)

A n n o n c e.

Es ist ein großes Einkehrwirthshaus zu Garzhareuz, Haus = Zahl 4, auf der Triester Commercialstraße, mit oder ohne den dabei befindlichen Grundstücken aus freier Hand zu verkaufen oder in Bestand auszulassen.

Das Nähere erfährt man bei dem Eigenthümer im Hause Nr. 5 in der Gradischa = Vorstadt zu Laibach.

Laibach, am 30. September 1839.

# Anhang zur Laibacher Zeitung.

## Brot-, Fleisch- und Fleckstieberwaaren-Tariff in der Stadt Laibach für den Monat October 1839.

Gattung der Feilschaft	Gewicht   Preis des Gebäckes				Gattung der Feilschaft	Gewicht   Preis der Fleischgattung			
	Vf.	Stb.	Ntl.	Fr.		Vf.	Stb.	Ntl.	Fr.
<b>B r o t .</b>					<b>F l e i s c h .</b>				
Mundsemmel . . . . .	—	3	1	$\frac{3}{5}$	$\frac{1}{2}$				
Ordin. Semmel . . . . .	—	6	2	$\frac{3}{4}$	1				
	—	4	2	$\frac{2}{4}$	$\frac{1}{2}$				
	—	9	1	1	3				
	—	20	1	$\frac{1}{4}$	6				
Weizen-Brot. { aus Mund- Semmelteig	1	8	2	$\frac{2}{4}$	3				
	—	27	3	3	6				
	1	35	3	6	3				
	1	6	2	$\frac{2}{4}$	6				
Rocken-Brot { a. $\frac{1}{4}$ Weiz- zen = u. $\frac{3}{4}$	2	12	1	6					
	1	8	1	$\frac{1}{4}$	3				
	2	16	2	$\frac{2}{4}$	6				
Oblafbrst aus Rade- mehlsteig, vulgo Sor- schütz genannt	1	8	1	$\frac{1}{4}$	3				
	2	16	2	$\frac{2}{4}$	6				
					Rindfleisch ohne Zuwage				
					Fleckstieber = Waaren.				
					Fleck, Lunge und Bries . . . . .				
					Zungenfleisch . . . . .				
					Leber und Milz . . . . .				
					Herz . . . . .				
					Nase, Obergaum und Unter- gaum . . . . .				
					Schensfüße . . . . .				

Vorstehende Satzung kommt durch den ganzen Verlauf des Monats von den betreffenden Gewerbsleuten bei Ver-  
meldung strengster Abhandlung auf das Genaueste zu beobachten, und es hat Jedermann, der sich durch die Nichtbefolgung von  
Seite irgend eines Gewerbmannes bevoortheilt zu seyn erachtet, solches dem Stadtmagistrate anzuzeigen.  
Das Weitzwerk muß rein gepuzt seyn. Frische und eingepöckelte Zungen sind saksfrei.  
Bei einer Fleisch-Abnahme unter 3 Pfund hat keine Zugabe vom Hinterkorfe, Oberfüßen, Nieren und den verschiede-  
nen bei der Ausschrottung sich ergebenden Abfällen von Knochen, Fett und Mark Statt; bei einer Abnahme von 3 bis 5 Pfund  
dagegen sind die Fleischer berechtigt, hiervon 8 Loth, und bei 5 bis 8 Pfund ein halbes Pfund und sofort verhältnismäßig zuzuwä-  
gen, doch wird ausdrücklich verboten, sich bei dieser Zugabe fremdartiger Fleischtheile, als: Kalb-, Schaaf-, Schweinsfleisch u. dgl.  
zu bedienen.

### Cours vom 27. September 1839.

	Mittelkurs	
Staatsschuldverschreibung zu 5 v. H. (in G.M.)	107	5/8
detto detto zu 3 v. H. (in G.M.)	81	
Verloste Obligation., Hoflam-	105	v. H.
mer-Obligation d. Zwangs-	104	$\frac{1}{2}$ v. H.
Verlebens in Krain u. Aera-	104	v. H.
nal-Obligar. v. Porof, Wor-	103	$\frac{1}{2}$ v. H.
arlberg und Salzburg		
Darf. mit Verlos. v. J. 1839 für 250 fl. (in G.M.)	268	1/8
detto detto v. J. 1839 für 50 fl. (in G.M.)	55	6/8
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in G.M.)	65	1/2
Central-Casse-Anweis. jährlicher Disconto 4 v. H.		
Bank-Actien pr. Stück 1536		in G. M.

### K. K. Lottoziehungen.

In Grätz am 2. October 1839:

45. 12. 28. 52. 67.

Die nächste Ziehung wird am 16. October 1839 in Grätz gehalten werden.

### Fremden-Anzeige

der hier Angekommenen und Abgereisten.

Den 3. October 1839.

Hr. Karl Fontana, Handelsmann, von Triest nach  
Ugram. — Frau Sophie v. Hartman, k. k. Professors-

Gemahlinn, von Wien nach Triest. — Hr. Anton  
Antanapols, Handelsmann, von Wien nach Triest. —  
Hr. Anton Lindner, k. k. Controllor des Montanistik,  
von Wien nach Triest. — Hr. Karl Douglas, Rentier,  
von Wien nach Triest. — Hr. Jacob Houel, Rentier,  
von Wien nach Triest. — Hr. Petersen, Gutsbesitzer,  
von Wien nach Triest. — Hr. Marchese v. Gravisi,  
Privater, von Wien nach Triest. — Hr. Johann  
Masettig, Handlungs-Agent, von Wien nach Triest.  
Den 4. Hr. Michael Musulin, Bürger, von  
Karlstadt nach Triest. — Hr. Hofhaß, k. k. Jäger-  
Oberlieutenant, von Fiume. — Hr. Talice, k. k.  
Lieutenant, von Cremona nach Ofen.

### Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 27. September 1839.

Der Maria N., Dienstmagd, ihr Sohn Franz,  
alt 4 Wochen, im Civil-Spital Nr. 1, an Schwäche.

Den 28. Anton Lieber, Triester Findling, alt  
51 Jahre, im Civil-Spital Nr. 1, an der Abzehrung.

Den 30. Herr Primus Sellow, Hausbesitzer  
und Getreidhändler, alt 63 Jahre, in der St. Peters-

vorstadt Nr. 4, am Gedärmbrand, in Folge zurückge-  
tretener Sicht.

Den 1. October. Dem Herrn Johann Tam-  
borino, k. k. Accessisten bei der k. k. Cameral-Bere-

waltung, seine Frau Anna, alt 37 Jahre, in der Stadt Nr. 13, am serösen Schlagfluß.

Den 3. Der Theresia Weinwurm, Schuhmacherswitwe, ihr Sohn Franz, alt 8 Tage, in der Karistädtervorstadt Nr. 15, an Schwäche, in Folge der Frühgeburt.

Anmerkung. Im Monate September sind 35 Personen gestorben.

**Vermischte Verlautbarungen.**

Z. 1456. (1) Nr. 3835.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in der Executionssache des Herrn Franz Paulin, unter Vertretung des Herrn Dr. Grobath, wider Johann Kobida in Planina, wegen aus dem Urtheile ddo. 18. März 1838 schuldigen 400 fl., mit Bescheid vom 12. Juli l. J. die executive Feilbietung des dem Executen gehörigen, dem Magistrate Laibach sub Rectif. Nr. 237 zinsbaren, gerichtlich auf 540 fl. geschätzten Waitcher Waldanteils bewilligt, und es seyen zu deren Vornahme drei Feilbietungstermine, als: auf den 19. August, 19. September und 21. October l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange anberaumt worden, daß diese Realität, falls sie bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen können täglich hieamt eingesehen werden.

Laibach am 12. Juli 1839.

Anmerkung. Bei der ersten und zweiten Vicitation hat sich kein Kauflustiger gemeldet, es wird demnach zur dritten auf den 21. October l. J. Vormittags 9 Uhr angeordneten Feilbietung geschritten werden.

Z. 1448. (2) Nr. 1959.

**E d i c t.**

Von dem vereinten k. k. Bezirksgerichte Michelsstätten zu Krainburg wird hiermit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Franz Mayer von Krainburg in die executive Feilbietung des dem Valentin Renda von Kallias gehörigen, dem Gute Thurn unter Neuburg sub Urb. Nr. 113/15 dienstbaren, auf den Betrag von 404 fl. 22 kr. gerichtlich geschätzten Ackers per Puk sammt dem darauf erbauten gemauerten Hause Haus-Nr. 60, dann der Fahrnisse, wegen aus dem w. ä. Vergleiche ddo. 14. Jänner 1839 schuldigen 17 fl. c. s. e. gewilliget, und deren Vornahme auf den 2. November, 3. Dezember 1839, und 8. Jänner 1840, jedesmal Vormittags 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß jenes, was weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten auch unter derselben hintangegeben werden würde.

Die Vicitationsbedingungen, das Schätzprotocoll, und der Grundbuchsextract können bei die-

sem Gerichte während den Amtsstunden eingesehen werden.

R. K. Bezirksgericht Michelsstätten zu Krainburg den 24. September 1839.

Z. 1464. (1)

Um dem ausgesprochenen Wunsch mehrerer Bewohner dieser Hauptstadt zu entsprechen, hat sich die hiesige k. k. priv. Zucker-Raffinerie veranlaßt gefunden, mir den Verkauf der für Husten und Brustbeschwerden als heilsam bekannten Claire, die außerdem nicht zum Verkaufe ausgethan wird, zu übertragen. Diese ist also von heute an stets frisch bei mir zu haben, und wird zum Preis von Kreuzer 24 das Pfund, auch in kleineren Abtheilungen bis 1/8 Pfund verkauft.

Ph. J. Walland.

Z. 1463.

Im Licht'schen Hause Nr. 280 ist das Handlungs-Gewölb für künftigen Georgi 1840 zu vermietthen.

Nähere Auskunft ertheilt die Hauseigenthümerinn.

Z. 1460. (1)

**A n z e i g e.**

Endesgefertigter empfiehlt sich einem hohen Adel, löbl. k. k. Militär und dem verehrungswürdigen Publicum mit einer schönen großen Auswahl Handschuhe, als: schwedische, schwefelgelbe, chamois, weiße und in verschiedenen andern Farben; desgleichen mit feinsten elastischen Feder- und Gummielasticum = Hosenträgern, ledernen Fußsöckeln, Kopfpolstern und Bettdecken, verschiedenen Arten Strumpfbändern, Suspensorien, Leisten = Federbruchbändern &c. &c., zu möglichst billigen Preisen. Hat sein Gewölb in der Stadt, Judengasse Nr. 233.

Johann Nep. Horak,  
Handschuhmacher.

# Gewölbe zu vermiethen.

Das am neuen Markte im Hause Nr. 221 befindliche Eckgewölbe, sammt den beiden daranstoßenden in der Schuster-gasse, sind von Michaeli l. J. an in Auf-  
termiethe zu vergeben. Auch kann von diesen drei Gewölben eines abgeseondert in Bestand gegeben werden. Um das Nähere wolle man sich daselbst be-  
fragen.

## Literarische Anzeigen.

3. 1442. (3)

### A n k ü n d i g u n g.

Bei Joseph Blasnik, Buchdrucker,  
ist erschienen und zu haben:

Die

## Decimal = Bruchrechnung

auf eine  
sehr faßliche und kurze Art  
vorgegetragen.

Von

**Friedr. Ant. Frank,**

Professor am k. k. akademischen Gymnasium zu  
Laibach und wirklichem Mitgliede der k. k. Land-  
wirthschafts-Gesellschaft in Krain.

Zum Gebrauche für Lehrer und Lernende, für alle  
jene, die sich mit Decimalbrüchen befassen müssen.  
Zweite vermehrte und gänzlich umgear-  
beitete Auflage.

Da der Verfasser in dieser Schrift nicht  
nur die Vortheile in der Decimalbruchrechnung,  
sondern auch alle Vortheile in der Rechnung  
mit ganzen Zahlen behandelt und auf das deut-  
lichste auseinander sehet, so ist sie nicht nur von  
den Normalsschulen an durch alle Schulen hin-  
auf, sondern überhaupt für jeden, der schnell  
und mit Vortheil rechnen will, von besonderer  
Brauchbarkeit.

Kostet broschirt 20 Kr. C. M.

3. 1437. (3)

Bei Ignaz Edlen von Kleinmayr,  
Buchhändler in Laibach, ist zu haben:

Abelung, J. L., Kleines Wörterbuch der  
deutschen Sprache, für die Aussprache, Recht-  
schreibung, Beugung und Ableitung, nebst der

Erklärung der grammatischen Benennungen und  
der Verdeutschung vieler fremder Wörter, bearb.  
beitet von J. U. Schmiedel, 4 Bände. Wien 2 fl.  
Preiß, Dr. G., die Mutter. Eine allge-  
meine faßliche natürliche Darstellung aller, sowohl  
auf die Erzielung einer glücklichen Entbindung,  
als auch auf die erste Pflege des Neugeborenen  
einwirkenden Verhältnisse, nebst einer Berich-  
tigung der gewöhnlich in Bezug auf diesen Gegen-  
stand herrschenden volkthümlichen Irrthümer.  
Zur Belehrung für junge Mütter. Wien 1839.  
2 fl.

Nesper, E., practische Anleitung zur Be-  
reitung und Prüfung der Reinheit der chemischen  
Reagentien für Kreisärzte und Kreiswundärzte,  
Candidaten der Medicin, Pharmaceuten, Techni-  
ker und überhaupt für Freunde alalytischer Che-  
mie. Wien 1839, 48 Kr.

Ferner ist daselbst zu haben:

Neue juridische Werke.

Waser, J. E., das Strafgesetz über Ver-  
brechen sammt den dazu gehörigen Verordnun-  
gen. Wien 1839. 2 fl. 30 Kr.

Linden, Dr. Jos., Darstellung der in  
Oesterreich über die Rechtsverhältnisse der Ehe-  
gatten, Aeltern, Kinder, Waisen und Pflegbe-  
fohlenen bestehenden Vorschriften nebst den auf  
das Hausgesinde bezüglichen Anordnungen. 2.  
Ausgabe. Wien 1839. 1 fl. 30 Kr.

— — — Darstellung der in Oesterreich  
über die besonderen Rechtsverhältnisse der adeli-  
gen, Beamten-, Militär-, Kloster- und Han-  
dels-Frauen bestehenden Vorschriften nebst der  
auf Beamten- und Militärwaisen bezüglichen  
Anordnungen. 2. Ausgabe. Wien 1839. 1 fl.

Ferner wird Pränumeration angenommen auf:  
Wesely, Dr. J., Handbuch des gerichtli-  
chen Verfahrens. Zweite Auflage in drei Bän-  
den. Enthält: 1) die Handbücher der Josephini-  
schen Gerichtsordnung v. J. 1781; die Gerichts-  
Instructionen v. J. 1785; 3) die Siebigkeiten in

und außer Streitsachen, als: Taxen, Mortuar, Erbsteuer u. s. w., mit allen über jene drei Fächer bis Ende 1839 nachträglich erlassenen Gesetzen, allen besondern Provinzial-Länderstellen-Verordnungen, Erläuterungen, Bestimmungen u. dgl. m., nebst einem alphabetischen Materien- und chronologischen Register, mit 2 fl. C. M. für den Band.

Linden, Dr. J., die Grundsteuer-Verfassung in den österreichischen, deutschen und italienischen Provinzen, mit vorzüglicher Berücksichtigung des stabilen Catasters, in 2 Theilen, Wien 1840.

Der 1. Theil ist bereits zu haben und enthält in 4 Abtheilungen: 1. die Iheresianische Steuerrectification in Oesterreich unter und ober der Enns, Steiermark, Kärnten, Mähren, Schlesien und Galizien. 2. Die Josephinische Steuerregulirung, und zwar die Hauptgrundsätze dieses Steuer-systemes, das practische Verfahren bei ihrer Anwendung, die Resultate der Operationen, die Modalitäten der Einführung, dann der Aufhebung dieses Systemes.

3. Die Steuerprovisorien, nämlich: das allgemeine Steuerprovisorium und die speciellen Steuerprovisorien, und zwar: in Böhmen, Tirol, Syrien, den venetianischen Provinzen, Dalmatien und der Bukowina. 4. Den stabilen Cataster.

Dieser 1. Theil ist 38 Text-Bogen stark, nebst 39 Tabellen in Quarto, und einer lithographirten Tafel in Folio, und kostet im Subscriptionspreise 4 fl. 30 kr.

Nach Erscheinung beider Theile (der 2. Theil erscheint im November d. J.) tritt der erhöhte Ladenpreis ein. Wien, 1840.

Müller, Joh. N., Handbuch der Gesetze, durch Aenderungen aus den unter Maria Theresia, Joseph, Leopold und Franz vom Jahr 1740 — 1818 in den deutschen Provinzen der österreichischen Monarchie erschienenen Gesetze in chronologischer Ordnung, für jeden Geschäftsmann, besonders aber für Herrschafts-Beamte brauchbar. Grätz 1840. 1. Band mit Pränumeration des 2. Bandes 5 fl.

Auf Subscription ohne Vorauszahlung erscheinen  
in einer vierten Auflage

# Die Heiligen Schriften alten und neuen Testaments

von

Dr. Joseph Franz Allioli,

königlich bayerischem geistlichen Rathe und Dompropst zu Augsburg.

Einzige vom apostolischen Stuhle approbirte  
und billigste katholische Bibel, mit den gediegensten Erläuterungen.

Noch nicht ein Jahr ist es, seit die dritte Auflage hinaus ging in alle Länder christlich-katholischen Glaubens, und schon wird eine vierte Auflage nöthig. Dieser ungetheilte Beifall gibt neben der päpstlichen Approbation wohl das beste Zeugniß von den Vorzügen dieser Uebersetzung vor allen andern, wie denn auch die von Sr. Heiligkeit selbst ausgesprochene Erinnerung des Herrn Verfassers zum Dompropst von Augsburg eine gewichtige Bürgschaft dafür ist. — Diese vierte Auflage erscheint in 14 Monatsheften, denen als Prämie gratis die schönen Stahlstiche:

Christus und die zwölf Apostel

beigegeben werden. Jedes Heft kostet im Subscriptionspreis auf  
Druckpapier nur 42 kr. rhein. oder 10 ggr., auf  
Belinpapier nur 54 kr. rhein. oder 13 1/2 ggr.

Bei Janag Edl. v. Kleinmayr in Laibach liegt die erste Lieferung zur gefälligen Einsicht bereit, und wird auch die Fortsetzung dazu aufs prompteste besorgt.